

## **Hyperthermie – Was müssen Krankenkassen und Beihilfe zahlen?**

**Dr. Frank Breitzkreutz<sup>1</sup>**

*(1) Breitzkreutz und Kollegen, Kanzlei für Lebens- und Arzneimittelrecht, Berlin*

## **Hyperthermie – Was müssen Krankenkassen und Beihilfe zahlen?**

Dr. Frank Breitkreutz<sup>1</sup>

(1) Breitkreutz und Kollegen, Kanzlei für Lebens- und Arzneimittelrecht, Berlin

Trotz beeindruckender Therapieerfolge ist die Hyperthermie noch keine allgemein anerkannte Behandlungsmethode. Hyperthermische Behandlungen werden deshalb bislang nur eingeschränkt erstattet. In einem grundlegenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 2007 wurde die therapeutische Bedeutung der Hyperthermie erstmals höchstrichterlich anerkannt. Seither ist es aussichtsreich, mit einer individuellen Begründung bei der Krankenkasse oder Beihilfestelle die Übernahme der Kosten zu beantragen.